



## **Hausregeln für die stationären Bewohner der Therapiegemeinschaft Hands**

### **Allgemeine Regeln**

- Der Konsum von Alkohol und Drogen und die Mitnahme in die Räumlichkeiten der Therapiegemeinschaft ist untersagt.
- Glücksspiele sind verboten
- Die Anwendung jeglicher Formen physischer und verbaler Gewalt sind verboten
- In den Zimmern der Therapiegemeinschaft ist das Rauchen nicht gestattet
- Sexuelle Beziehungen unter den Bewohnern sind untersagt.

### **Aktivitäten**

Die Klienten beteiligen sich aktiv an den vorgeschlagenen Aktivitäten.

Die Zeiten des wöchentlichen Therapieprogramms sind für alle Teilnehmer verpflichtend, eventuelle Ausnahmen sind im Vorhinein mit dem Personal abzusprechen.

Den Klienten wird ein Tagebuch gegeben, in welches sie Reflexionen und ihre Befindlichkeit im Laufe der Woche notieren. Diese Aufzeichnungen bilden die Grundlage für die Gespräche in der Tagebuchgruppe am Montagvormittag.

Die externen Aktivitäten sind integraler Bestandteil des Rehabilitationsprogramms und die Klienten sind angehalten, daran teilzunehmen.

### **Bezugspersonen**

Dem Klienten wird eine pädagogische Bezugsperson zugeteilt, mit der er den Fortgang der therapeutischen Zielsetzungen laufend besprechen und kontrollieren kann, zusammen mit dem Psychologen und dem Verantwortlichen.

### **Empfang**

Nach dem Aufnahmegespräch und der Entscheidung zum Eintritt in die Therapiegemeinschaft, wird ein Zeitraum von 4 Wochen festgesetzt, in denen der Klient die Therapiegemeinschaft nicht verlässt, außer mit Begleitung zur Erledigung dringender Angelegenheiten.

Diese Zeit kann verlängert werden, wenn es in der Teamsitzung als notwendig erachtet wird. Auch der Zeitpunkt der Überlassung des Handys wird besprochen und in der Teamsitzung festgelegt.

### **Zum Eintritt**

- a) Medikamente für eine Woche und Medikamenten-Verschreibung
- b) Entlassungsbrief des Krankenhauses

- c) Ärztliche Dokumentation der letzten Zeit durch den Hausarzt
- d) Kleidung für die Aktivitäten: Trainingsanzug und Joggingsschuhe sowie die nötigen Toilettenutensilien

## **Regeln des Zusammenlebens**

### **Aufstehen**

Die Bewohner der Therapiegemeinschaft müssen sich selbständig organisieren, jedenfalls müssen sie vor 6.30 Uhr aufstehen.

### **Die Mahlzeiten gibt es ausschließlich zu folgenden Zeiten:**

- Frühstück von 7.00 – 7.30 Uhr
- Mittagessen von 12.00 – 13.00 Uhr (an Wochenenden und Feiertagen von 12.00 – 12.30 Uhr)
- Abendessen von 19.00 – 19.30 Uhr

Vor Beginn der Gruppenaktivitäten (um 8.30 Uhr) müssen die Klienten ihre Morgenhygiene verrichten, ihr Zimmer aufräumen und die ihnen zugewiesenen Aufgaben erledigen.

Die Ausgänge und die Rückkehr in die Therapiegemeinschaft sind den Mitarbeitern mitzuteilen und im eigens dafür vorgesehenen Ausgangsbuch einzutragen.

Das Eigentum der anderen Mitbewohner ist zu respektieren; Diebstahl wird nicht akzeptiert, und der Gebrauch persönlicher Gegenstände anderer Klienten ist ohne deren Zustimmung nicht erlaubt.

Sämtliche Besuche sind jenem Betreuer mitzuteilen, der die Verantwortung dafür hat, wer im Haus ein- und ausgeht.

Die Besuchszeiten sind normalerweise täglich von 17.00 – 18.45 Uhr und von 19.30 – 21.00 Uhr; am Wochenende werden die Besuchszeiten auf den ganzen Tag ausgedehnt – vorausgesetzt der Zustimmung durch das Personal.

Die Mitarbeiter können diese Besuchszeiten im Bedarfsfall oder aus therapeutischen Gründen ausdehnen oder verkürzen – dies wird dem jeweils Interessierten erläutert.

Während der ersten 4 Wochen ist es verboten, das Handy zu benutzen; dieses wird vom Mitarbeiter zu Beginn des Aufenthaltes entgegengenommen und aufbewahrt. Nach den 4 Wochen ist der Gebrauch nur von 17.00 – 22.30 Uhr gestattet. Das Handy wird jeden Abend um 22.30 Uhr wieder abgegeben. Ausnahmen müssen im Vorhinein von den Mitarbeitern genehmigt werden.

Es ist verboten, innerhalb der Räumlichkeiten zu rauchen; während der Nachtzeit (bis 7.00 Uhr) ist das Rauchen im Raum der Wäscherei und auf dem jeweils eigenen Balkon erlaubt. Der Zigarettenkonsum wird mit der Bezugsperson abgesprochen und von ihr kontrolliert.

Es ist nicht erlaubt, Nahrungsmittel mit aufs Zimmer zu nehmen. Falls nötig, können sie im Kühlschrank des Speisesaales aufbewahrt werden.

Von 22.30 – 6.00 Uhr ist Ruhezeit, die einzuhalten ist.

Der medizinische Therapieplan ist dem Personal zu übergeben, die Medikamente werden nach der medizinischen Verschreibung verteilt.

Das Geld wird dem Bezugsbetreuer übergeben, der es entsprechend der geltenden Bestimmungen verwaltet.

Die Zusammenarbeit bei der Durchsuchung der mitgebrachten persönlichen Sachen beim Eintritt in die Therapiegemeinschaft ist erforderlich um zu vermeiden, dass nicht erlaubte Substanzen oder Gegenstände ins Haus gebracht werden.

Der Klient hat sich einer Urinkontrolle oder einem Alkoholttest zu unterziehen, um einen eventuellen Verdacht zu verifizieren. Ein Eintritt in die Therapiegemeinschaft ist nur mit 0,00 ‰ möglich und auch im Falle eines Rückfalls können die Klienten erst eintreten, wenn sie ausgenüchtert sind.

Die Ausgänge von der Therapiegemeinschaft zur factory erfolgen als Gruppe (alle gemeinsam) ohne Aufteilung in Kleingruppen.

Sämtliche Produkte, die im Rahmen der Aktivitäten der factory produziert wurden, verbleiben im Besitz der Therapiegemeinschaft.

Die Befolgung dieser Regelungen ist integraler Bestandteil des therapeutischen Programms für stationäre und ambulante Bewohner.

Die Nichtbefolgung der Regeln und Vorschriften bewirkt Konsequenzen, die von den Mitarbeitern oder dem Team festgesetzt werden. Bei groben Verstößen oder im Falle von wiederholter Missachtung ist ein Ausschluss aus der Therapiegemeinschaft vorgesehen.

Abweichungen und Ausnahmen dieser Regelungen werden ausschließlich vom Personal festgelegt und nicht willkürlich beschlossen; und sie dienen dem therapeutischen Ziel der Intervention.

Im Falle einer Unterbrechung beziehungsweise eines Abbruchs des Therapieprogramms werden den Klienten Medikamente für ein bis zwei Tage, maximal bis zum nächstmöglichen Termin der Aufsuche eines Beratungsdienstes (Serd oder Ambulatorium) mitgegeben. Nach Abschluss der Therapie muss der Klient seine persönlichen Gegenstände unverzüglich mitnehmen; anderenfalls haftet die Gemeinschaft nicht für einen Verlust. Nach 7 Tagen werden die Gegenstände aus hygienischen Gründen entsorgt.

Zur Kenntnisnahme

Datum

Unterschrift

Beigefügt ist das reguläre Programm der wöchentlichen Aktivitäten